

Zahnärztliche Approbationsordnung – Auch Berufskunde bedarf neuer Inhalte

Dietmar Oesterreich



Indizes

Berufskunde, Berufssozialisation, Famulatur, Profession, Berufsausübung

Zusammenfassung

Die neue Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) bietet unter Einbezug des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs (NKLZ), zahlreiche Möglichkeiten, die zahnärztliche Ausbildung praxisnäher zu gestalten. Zahlreiche Herausforderungen an den Berufsstand und insbesondere die berufssoziologischen Veränderungen erfordern eine inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung der Vorlesungsreihe „Berufskunde und Praxisführung“. Die neueingeführte Famulatur bietet dafür erweiterte Möglichkeiten, um Reflexionsräume zu schaffen sowie Kenntnisse zu vermitteln, die eine aktive Gestaltung der eigenen beruflichen Entwicklung ermöglichen. Die zahnärztlichen Berufsorganisationen sollten gleichzeitig ein intensives Interesse daran haben, die Studierenden und angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Diskussionsprozesse um die Ausrichtung der Selbstverwaltung einzubeziehen. Die Professionalisierung und die Herstellung der gemeinsamen Identifikation des Berufsstandes gelingen nur, wenn man den beruflichen Nachwuchs bereits frühzeitig in der Ausbildung einbezieht. Das vorgestellte Konzept soll dazu eine Grundlage darstellen.

Manuskripteingang: 29.01.2024, Manuskriptannahme: 05.02.2024

Einleitung

Die im Jahr 2019 verabschiedete Novelle der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO)¹ führte außer in der Vorklinik zur strukturellen und inhaltlichen Veränderung in der Ausbildung. Die angestrebte eigenverantwortliche, eigenständige und im Idealfall selbstständige Berufsausübung erfordert als ein wesentliches Ziel erweiterte Kenntnisse über den zahnärztlichen Praxisalltag. Dementsprechend wurde in der Approbationsordnung unter § 15 eine Famulatur eingeführt, die den Zweck hat, die Studierenden mit der praktischen zahnärztlichen Tätigkeit im unmittelbaren Patientenkontakt vertraut zu machen.

Die Vorlesungsreihe „Berufskunde und Praxisführung“ ist als „scheinpflichtige“ Vorlesung im Unterschied zur „Ethik und Geschichte der Medizin und Zahnmedizin“ kein Prüfungsinhalt. Gleichzeitig besitzt sie zu den in § 72 der

ZApprO benannten Querschnittsbereichen zahlreiche Schnittstellen. Damit erhalten kommunikative Aufgabenstellungen als Grundlage für eine stabile Arzt-Patienten-Beziehung und die zahnärztliche Qualitätssicherung eine höhere Bedeutung in der Ausbildung. Sowohl das Berufs- als auch das Sozialrecht schreiben hier den Berufsorganisationen eine besondere Verantwortung zu. Auf Grundlage der berufssoziologischen Entwicklungen und der Herausforderungen an die Berufsausübung wird dargelegt, dass die Vorlesung „Berufskunde und Praxisführung“ einer inhaltlichen und didaktischen Überarbeitung bedarf.

Der zahnärztliche Berufsstand – Trends und Entwicklungen

Das Zahnmedizinstudium ist nach wie vor sehr gefragt. Zwei Drittel aller Bewerberinnen und Bewerber sind weib-

lich². Die Anzahl der zahnärztlichen Approbationen ist seit 2012 unverändert⁵.

Bei den Formen der Berufsausübung zeigen sich in den letzten beiden Jahrzehnten deutliche Veränderungen. Seit 2000 hat sich die Niederlassungsquote um 20 % abgesenkt und eine Überalterung bei den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten ist festzustellen. Gleichzeitig nahm die Anzahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte seit 2007 exponentiell zu. 2022 üben ein Drittel aller Zahnärztinnen und Zahnärzte ihren Beruf in Anstellung aus².

Gleichzeitig führen die demografischen Veränderungen des Berufsstandes zu deutlichen Ausdünnungsprozessen insbesondere im ländlichen Raum. Es wird deutlich, dass bestimmte Gebiete zunehmend unterversorgt sind. Weitere Herausforderungen an die Berufsausübung werden im Zusammenhang mit bürokratischen Anforderungen, den Erwartungshaltungen der Patienten und Patientinnen, in der Alterszahnmedizin und durch den Fachkräftemangel für den Berufsstand sichtbar.

Aufgrund des deutlichen Trends zum Angestellten-dasein – auch aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – nimmt die Bedeutung von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu. Untersuchungen zu den Entwicklungen in den Statuspassagen der beruflichen Sozialisation von Zahnärztinnen und Zahnärzten machen Defizite im Professionsverständnis deutlich. In den Gremien der Berufsorganisationen gibt es bisher keinerlei Initiativen, der Gruppe der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten entsprechende Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Tradierte Vorstellungen zur Berufsausübung dominieren die Diskussionen^{3,4}. Dies spiegelt sich auch in den bisherigen Formen der Vorlesungsreihe „Berufskunde und Praxisführung“ wider. Zur Entwicklung eines Professionsverständnisses bedarf es einer Neugestaltung der Inhalte der Vorlesungsreihe, um gedankliche Reflexionsräume zu schaffen, die es ermöglichen, das erworbene

fachliche Wissen entlang der Statuspassagen einschließlich ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Rollenanforderungen an die (Zahn-)Ärztenschaft mit der eigenen Berufsausübung zu verbinden. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Berufsorganisationen bietet eine gute Grundlage, das Lehrkonzept zu verändern und eine Kompetenzerweiterung der Lehrenden vorzunehmen.

Konzeptionelle Überlegungen zur Überarbeitung der Berufskundevorlesung

Die Kernelemente der Wissensvermittlung im Rahmen der zahnärztlichen Ausbildung sind im Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ) dargelegt. Diese zielen im Wesentlichen auf das besondere Verständnis als Profession sowie die große persönliche Integrität ab, welche auch im Berufsrecht niedergelegt ist.

Die Vorlesungsreihe sollte auch zukünftig im 10. Semester stattfinden und 10 Doppelstunden im Rahmen des Vorlesungsplans umfassen. Inhaltlich sind Kenntnisse zur Organisation des Gesundheitswesens in Deutschland, einschließlich der Rolle und Bedeutung der Selbstverwaltung, Kernelemente einer Profession, Grundlagen der Interaktion sowohl mit den Patientinnen und Patienten als auch im zahnärztlichen Behandlungsteam, Voraussetzungen des Vertragszahnrechts, die Darstellung der beruflichen Sozialisationsmöglichkeiten, Rolle und Bedeutung der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements, Grundlagen von „Dental public health“ und die Reaktionsmöglichkeiten auf die Herausforderungen der zukünftigen zahnmedizinischen Versorgung von besonderer Relevanz. Als zweites Kernelement einer Neukonzeption ist die mögliche inhaltliche Vernetzung mit der neu eingeführten Famulatur im Zahnmedizinstudium anzusehen. Famulaturaufträge oder -berichte bieten Chancen und Möglichkeiten, eigene Erfahrungen aus dem Versorgungssystem darzustellen und vor dem Hintergrund der vermittelten Kenntnisse Gefahren der Deprofessionalisierung für den Berufsstand und für das eigene Rollenverständnis zu erkennen. Insgesamt müssen die Studierenden Kenntnisse erhalten, um sich im Rahmen der späteren beruflichen Statuspassagen aktiv mit der eigenen Sozialisation auseinandersetzen und notwendige Entscheidungen für die eigene Perspektive der Berufsausübung treffen zu können. Nicht zuletzt fördert dies die Notwendigkeit und Chancen des eigenen Engagements in den Berufsorganisationen.



Frei verfügbare Online-Langfassung.



Literatur

1. Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO). ZApprO in der im BGBl. III, Gliederungsnummer 2123-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Art. 11 d. Gesetzes v. 15.8.2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist.
2. Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Statistisches Jahrbuch 2022 | 2023. Berlin: BZÄK, 2023.
3. BZÄK. Warnemünder Erklärung der Bundeszahnärztekammer. Internet: <https://www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelansicht/warnemuender-erklaerung-der-bundeszahnaerztekammer.html>. Abruf: 05.02.2024.
4. Oesterreich D. Neue berufspolitische Wege im ländlichen Raum? Internet:

<https://www.quintessence-publishing.com/deu/de/news/nachrichten/politik/neue-berufspolitische-wege-im-laendlichen-raum>. Abruf: 05.02.2024.

5. Stiftung für Hochschulzulassung. Bewerber und Studienplätze in bundesweiten NC-Studiengängen. Internet: www.hochschulstart.de. Abruf: 05.02.2024.



Dietmar Oesterreich

Prof. Dr. med. dent.
Schultetusstraße 22
17153 Stavenhagen
E-Mail: dr.dietmar.oesterreich@t-online.de